

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 53.

Erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag.
Abonnementspreis halbjährlich 45 fr., vierteljährlich 24 fr.
Insertionspreis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 1½ fr.

Samstag,
den 11. Juli 1857.

Amthche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

Sperre des Nagoldflusses für die Flößerei.

Diese Flussperre von Calw an
aufwärts findet wegen eines Bau-
wesens an der mittlern Flossgasse in
Calw für den ganzen Monat Au-
gust statt.

Die Schultheißenämter werden
angewiesen, dieselbe zu handhaben
und jetzt schon sämmtlichen Holzhän-
dlern und Flößern gegen Eröffnungs-
Urkunden, welche in der Gemeinde-
Registratur aufzubewahren sind, zur
Kenntniß zu bringen.

Den 10. Juli 1857.

K. Oberamt.
Fromm.

2)2. Calw.

Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an den Nachlaß der
kürzlich verstorbenen Säckler Chri-
stoph Martin Münzing'schen Witt-
we, Christine Catharine, geborene
Wegger von hier, sind am

Montag, den 13. Juli 1857,

Morgens 8 Uhr,

vor uns zu erweisen, widrigenfalls
sie bei der Auseinandersetzung un-
berücksichtigt bleiben.

Den 3. Juli 1857.

K. Gerichtsnotariat.
Magenau.

2)2. Stammheim.

Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an den am 30. Juni
d. J. verstorbenen Georg Michael Zei-
ler, Maurer, Wittwer, sind am

Mittwoch, den 15. Juli,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause zu Stammheim
zu erweisen, widrigenfalls dieselben
bei Auseinandersetzung der Verlaß-
schaftsmasse unberücksichtigt blei-
ben würden.

Den 4. Juli 1857.

K. Gerichtsnotariat Calw.
Magenau.

Calw.

Verkauf von altem Papier.

Nächsten

Mittwoch, den 15. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,
werden circa 5 Centner größtentheils
in ganzen Bogen bestehendes altes
Papier im Aufstreich verkauft.

K. Umgelds-Kommissariat.

Hole,
Ledergasse Nro. 158.

Calw.

Ergebniß der Ergänzungs- wahl des Bürgerausschusses vom 6. und 7. Juli 1857.

Von 587 Wahlberechtigten er-
schienen bei der Wahlhandlung 79.

Für die nächsten 2 Jahre wur-
den durch Stimmenmehrheit gewählt:

- 1) Stroh, Gottlob, Rothger-
bermeister, mit 18 Stimmen.
- 2) Harr, J., Gold- und Sil-
berarbeiter, mit 18 Stimmen.
- 3) Haydt, Heinrich, Bäckermei-
ster, mit 16 Stimmen.
- 4) Weit, Georg Adam, Stricker,
d. ä., mit 14 Stimmen.
- 5) Beißer, Christian Ludwig,
Uhrmacher, mit 14 Stimmen.
- 6) Federhaff, Christian Lud-
wig, Schönfärber, mit 13 St.

7) Zahn, Johann Gottlob,
Schreinermeister, mit 12 St.
Nach diesen Gewählten erhielten
Stimmen: Friedrich Essig, Gustav
Kornbörfer, Gottlob Raschold,
Heinrich Rank, Gustav Wagner
d. j. u. u.

Den 9. Juli 1857.

Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Calw.

Aufforderung der Ortssteuerkom-
mission zu Faturung des Kapi-
tal-, Renten-, Dienst- und Be-
rufseinkommens nach dem Stande
vom 1. Juli 1857, Behufs der
Besteuerung für das Finanzjahr
1857—58.

Unter Beziehung auf die in Nro.
50 des Calwer Amts- und Intelli-
genzblatts erlassene Bekanntmachung
des k. Kameralamts Hirsau vom
1. d. M., werden die Steuerpflich-
tigen in hiesiger Gemeinde aufgefor-
dert, nach den in jener Bekanntma-
chung gegebenen Vorschriften, am
Montag, Dienstag, Mittwoch
und Donnerstag,

den 13., 14., 15. und 16. d. M.,
Vormittags von 9—12

und Nachmittags von 2—5 Uhr,
der Ortssteuerkommission auf dem
Rathhause die Erklärung abzugeben:

a) ob sie sich am 1. Juli 1857
im Besitze steuerbarer Ka-
pitalien und Renten be-
funden haben, und wie hoch
sie nach dem Bestand von die-
sem Tage, welcher für die Ent-
richtung der Steuer auf das
ganze Etatsjahr 1857/58 ent-

scheidet, der Jahresertrag belauft?

b) wie hoch sich ihr Dienst- und Berufseinkommen sowohl in festen als in veränderlichen Bezügen belauft?

Das feste, ständige Einkommen, zu welchem nach einer Entscheidung des k. Steuerkollegiums sowohl dasjenige, welches in einem Jahreseinkommen, als dasjenige, welches in bestimmten Tag- und Wochenlöhnen besteht, gerechnet wird, ist nach dem Stande vom 1. Juli 1857 — das veränderliche Einkommen aber, nach dem Ergebnis des letzten Etatsjahres 1856/57 anzugeben;

c) was sie sonst zur Erläuterung ihrer Fassionen beizufügen haben.

Zur Gläuterung wird noch bemerkt:

1) Die Fattirung kann mündlich zu Protokoll oder schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular geschehen.

Eine Berufung auf den Vorgang ist nur zulässig, wenn eine Veränderung in der Art und dem Betrag des Einkommensbezugs nicht eingetreten ist.

Die in die allgemeine württembergische Sparkasse zu Stuttgart gemachten Einlagen, beziehungsweise das hieraus fließende Zinseneinkommen sind steuerfrei, und dürfen daher nicht fattirt werden.

Die in Gant oder Rechtsstreit befindlichen Kapitalien, aus welchen Zins nicht fließen, müssen gleichwohl zur Vormerkung behufs späterer Nachholung der Steuer in einer besondern Beilage zur Fassion angezeigt werden.

Wer Anspruch auf Steuerbefreiung zu haben glaubt, hat ebenfalls zu fassen und sein Steuerbefreiungsgeuch im Fassionsformular zu begründen.

2) Für die schriftliche Fattirung des Kapital- und Renteneinkommens, sowie des Dienst- und Berufsein-

kommens ist sich der für beide Arten von Einkommen besonders von geschriebenen Formularen zu bedienen und es wird von denselben auf Verlangen jedem Steuerpflichtigen je ein Exemplar unentgeltlich abgegeben.

3) Abgabepflichtige des Vorjahres sind, wenn sie kein der Einkommenssteuer unterworfenen Einkommen mehr beziehen, verbunden, innerhalb des Termins eine sog. Fehlanzeige einzureichen.

4) Je nach Ablauf des gegebenen Termins werden die Fassionszettel, soweit sie bei der Ortssteuerkommission noch nicht eingekommen sind, abgeholt, wofür dem abholenden Diener eine Gangegebühr von 4 kr. zu entrichten ist. Weitere Säumnis hat Bestrafung zur Folge. Es kann jedoch das Unterlassen der Fassion durch das Vorgehen, von der Aufforderung zur Fassion keine Kenntniss erhalten zu haben, niemals entschuldigt werden.

5) Die Fassionen sind von den Pflichtigen oder deren gesetzlichen Vertretern am Schlusse eigenhändig zu unterzeichnen. Den in besondern Ausnahmefällen von Dritten abzugebenden Fassionen ist eine Vollmacht beizuschließen.

Wenn in Folge der mangelhaften Abfassung eine Fassion zurückgewiesen werden muß, so wird sie als nicht eingereicht angesehen.

6) In Anstandsfällen werden die Steuerpflichtigen vorgeladen, und wenn sie der Auflage keine Folge leisten, die weiter erforderlichen Maßregeln angewendet werden.

7) Gegen diejenigen Steuerpflichtigen, welche den zweiten Termin für Ablage der Fassion versäumen, wird nach der Verfügung des k. Steuerkollegiums von dem Ortsvorsteher eine Ordnungsstrafe erkannt, und bei fortgesetztem Ungehorsam einwiederholte und höhere Strafe verfügt werden. Weitere Säumnis hat die Einschreitung des k. Oberamts und k. Kameralamts zur Folge.

8) Die Strafbestimmungen des

Einkommenssteuergesetzes vom 19. Sept. 1852 sind folgende:

Wenn ein der Besteuerung unterliegendes Einkommen ganz oder theilweise verschwiegen wird, so ist wegen Steuergefährdung als Strafe der zehnfache Betrag der verkürzten Steuer verwirkt und daneben die letztere nachzuholen.

Die Steuergefährdung ist im Falle unvollständiger oder unrichtiger Anzeige mit Ablage der schriftlichen oder mündlichen Erklärung an die Aufnahmsbehörde, bei gänzlicher Unterlassung der Anzeige aber mit dem Ablauf des Steuerjahrs vollendet.

Die Steuernachholung und Strafe findet auch dann statt, wenn die Thatsache, durch welche sie begründet worden, erst nach dem Tode des Schuldigen bekannt wird.

Die Verfolgung der Uebertretungen des Gesetzes verjährt in 3 Jahren, findet also nicht mehr statt, wenn während drei Jahren in ununterbrochener Folge richtige Fassionen eingereicht worden sind.

Den 9. Juli 1857.

Ortssteuer-Kommission.

Schuldt. Rukhäberle.

2)1. Hirsau.

Langholz-Verkauf.

Im Communwald am Ottenbronnerberg in der Nähe von Ernstmühl besitzt die Gemeinde

109 Stück Langholzstämme (vom 70r abwärts) und Säglöße, welche am

Montag, den 20. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich gegen Baarzahlung dem Verkauf ausgesetzt werden. Liebhaber werden eingeladen.

Den 9. Juli 1857.

Schultheiß Keppler.

Außeramtliche Gegenstände.

Ein Kinderwägle sucht zu kaufen

Hermann,
Schneider-Meister.

3)2. Calw.
Bitte um Beiträge zu einem Bazar für die Kleinkinderschule.

Seit einer Reihe von Jahren sind in Folge der ungünstigen Zeitverhältnisse die Einnahmequellen unserer Kleinkinderschule so spärlich geflossen, daß sie bei aller Sparsamkeit zur Bestreitung der nothwendigen Ausgaben nicht zureichten. Der Ausschuß sah sich deshalb schon vor einigen Jahren genöthigt, von dem in früheren Zeiten ersparten Reservekapital der Anstalt den größten Theil, nämlich 200 fl., zur Deckung der laufenden Bedürfnisse zu verwenden, so daß nur noch ein kleines Kapitälchen von 80 fl., welches stiftungsmäßig als Grundstock zu erhalten ist, übrig bleibt. Jetzt ist aber auch der durch Einzug jenes Kapitals eröffnete Zufluß erschöpft, und die verfügbaren Mittel reichen nicht mehr hin, die Anstalt bis zu Ende des laufenden Jahres fortzuführen. In dieser Bedrängniß wenden wir uns wieder, wie vor 12 und vor 6 Jahren, vertrauensvoll an den wohlthätigen Sinn der Einwohnerschaft, und bitten um freundliche Darreichung von Gaben, welche in einer öffentlichen Versteigerung (Bazar) zum Besten der Kleinkinderschule verkauft werden sollen. Die Beiträge werden von Frau Auguste Wagner, Dr. Müller und von der Oberlehrerin Jungfer Lisette Haas in Empfang genommen werden. Die Versteigerung wird in 3 Wochen an einem noch bekannt zu machenden Tage im Saale des Gasthofs zum Waldhorn stattfinden. Die gesammelten Gegenstände werden den Tag vor der Versteigerung ausgestellt werden, und gegen ein zum Besten der Kleinkinderschule zu entrichtendes Eintrittsgeld von 3 fr. für die erwachsene Person, und von 1 fr. für ein Kind zu sehen sein.

Der Ausschuß
für die Kleinkinderschule.

Reine Milchschweine
hat zu verkaufen

Bäcker Gros
auf der untern Brücke.

Niederfranz.

Heute Abend Gesang bei Thudium. Einzug der Beiträge.

Bur Nachricht!

Den hiesigen und auswärtigen Herren Güterbesitzern zeige ich hiermit an, daß ich von Hohenheim eine nach neuester Konstruktion gefertigte dreireihige Repsjämaschine erhalten habe, und bitte diejenigen Herren, welche bei heran nahender Saatzeit ihre Aecker damit angefat wünschen, es mir bei Zeit anzeigen zu wollen.

W. Bozenhardt.

Wirthschafts-Eröffnung.

Am nächsten Sonntag, den 12. Juli, eröffne ich meine Wirthschaft und lade hiezu alle guten Freunde und Bekannte höflich ein.
Agenbach, 7. Juli 1857.

Speisewirth

Johann Georg Wurster.

Calw.

Auktion.



Wegen schneller Abreise von hier, verkauft die Wittwe des kürzlich verstorbenen Werkmeisters Bremen nächsten

Montag, den 13. dieß, von Mittags 1 Uhr an, gegen sogleich baare Bezahlung im Aufstreich:

Küchengeschirr durch alle Rubriken, worunter eine ganz gute Kupfergölte, Schreinwerk, worunter namentlich ein Sopha, ein Armoir, ein birkener Tisch, 2 birkene Pfeilertische, 2 einfache Kleiderkästen, 4 gepolsterte Sessel, 6 birkene Stühle, 3 zweischläfrige und 1 einschläfrige Bettladen, 1 Nachttisch, 1 Uhrenkasten sammt Uhr, 3 Waschüber in Eisen gebunden, 2 in Eisen gebundene Krautstanden, 1 großer Spiegel und allerlei Hausrath.

Alle diese Gegenstände sind beinahe noch ganz neu.

Hirsa u.

Auktion.

Nächsten

Montag, den 13. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr,

wird die Unterzeichnete in ihrem Hause eine Fahrnisauktion abhalten. Es kommt vor:

1 silberne Taschenuhr mit Kette, Mannskleider, worunter ein noch guter Rock, Bett- und Bettgewand, Leinwand, ein Stück neue Leinwand, Schreinwerk und sonstiger allgemeiner Hausrath.

Den 8. Juli 1857.

Wittve Pfeifle.

Von dem wegen seiner vorzüglichen Güte allgemein beliebten Dr. Hamilton'schen Haarbalsam der wegen seiner zweckmäßigen Zusammensetzung und Billigkeit, vor allen andern haarwuchsbefördernden Mitteln den Vorzug verdient, habe ich wieder neue Zusendung erhalten, und verkaufe solche wie bisher in Gläschen zu 15, 30, 48 fr., nebst Gebrauchs-Anweisung.

W. Enslin.

Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

2)2. Bäcker Frommer
beim Waldhorn.

Feinspinner-Gesuch.

Einige tüchtige Feinspinner finden gegen gute Bezahlung in einer Wollenspinnerei im Auslande Beschäftigung. Nähere Auskunft ertheilt

E. Schneyer,
Tuchmacher in Calw.

Zu verkaufen.

Einige Röcke und etliche paar Hosen und auch einen Kanonenofen hat zu verkaufen

Chr. Heldmaier,
Schneidermeister.

Ein solides

Kinds-Mädchen

wird gesucht. Näheres bei der Redaktion.

2)2. Vietigheim.

Einige tüchtige

Tuchmacher

finden auf neu eingerichteten Maschinenstühlen dauernde Beschäftigung in der

Buckskin-Fabrik

von

M. Schönleber.

Unschlitt-Grieben verkauft

Fr. Kohler, Seifenieder.

Magd-Gesuch.

Eine rechtshaffene Magd, die in Haushaltungs- und Feld-Geschäften erfahren ist, findet bis Jakobi einen guten einträglichen Platz. Näheres bei der Redaktion.

Magd-Gesuch.

In ein Honoratiorenhaus auf dem Lande wird eine fleißige und verständige Magd gegen guten Lohn auf Jakobi gesucht.

Näheres bei

2)1. der Redaktion.

C a l w.

Zu vermietten.

Das ehemalige Bäcker Schäfersche Haus auf dem Markt ist auf Mitte Augusts ganz zu vermietten oder zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt

Dr. Müller.

Geld auszuleihen gegen zweifache Versicherung:

900 fl. Pfleggeld zu 4½ Procent bei Lammwirth Gater in Agenbach.

100 fl. Pfleggeld zu 5 Procent bei Rechtskonsulent Klinger in Calw.

Unterhaltendes.

Der Schulmeister von Friedethal.

Novelle.

Was ist das für ein lieb traut Fleckchen Erde, das der liebe Gott da zwischen die mächtigen Bergrücken des Hochlandes hineingelegt hat! Ein auenreiches Thal, kaum eine halbe Stunde lang und halb so breit, oben und unten geschlossen durch enge Felsenschluchten; ein breiter silber-

heller Bach in wunderlichen Krümmungen durch grüne Matten sich schlängelnd; und rings herum hohe steile Berge, deren Kuppen mit den üppigsten Buchenwäldern bedeckt sind, während die Abhänge von den Gaben der Ceres prangen. Und im Schooße dieses gesegneten Thales wohnt ein schmuckes, freundliches Dörfchen! Da hinab, da hinein, du weltgewülmüdes Herz, stüchte dich mit deinen Schmerzen, da schlage dein Zelt auf, da sieh zu, ob dir nicht wieder wohl wird auf Gottes Erde. Nicht umsonst führt das Dorf den Namen Friedethal; Gottes Friede lagert über ihm, wohnt in ihm, in jedem Hause, in jeder Menschenbrust. Du siehst's ihm an, so wie du oben vom Berge hinab blickst; du hörst's ihm an, wenn die Abendglocken von der kleinen weißen Kirche auf dem Hügel durch die Dämmerung hallen, dazu die Heerden-glocklein und der Hirten und des heimziehenden Schnittervolkes melodische Lieder; und du fühlst's ihm an, sobald du hineintriffst zwischen die saubern Bauernhäuser mit den blumenreichen kleinen Gärten, und Alt und Jung dir mit freundlichem Gruß beegnet. Ja, hier ist gut sein, wirst du bald sprechen, und Heil dir, wenn du dir's recht lange darin wohl sein lässest.

Aber nicht immer war's in diesem Thale wie heute; nicht immer waltete hier der heilige Gottesfriede, der jetzt den Wanderer so wohlthuend anweht; nicht immer waren diese Häuser von innen und außen so freundlich; nicht immer hallten die Berge von den schönen Gesängen der Dörfster wieder, noch empfing der Wanderer so herzlichen Gruß und Bescheid. Es gab eine Zeit und es giebt noch Leute im Dorf, die diese Zeit erlebten, da war die schöne Straße, die den Ort durchzieht, ein Kloak, die Häuser drohten dem Einsturz, Unsauberkeit war außer den Pfählen wie in ihnen, wußt wie im ganzen Dorfe sah es in den Gemüthern der Menschen aus, und statt der Friedensgrüße und der schönen Lieder vernahm des Wandrers Ohr Flüche und wildes Geschrei.

Damals hieß auch das ganze Dorf im ganzen Gebirge nur Streitthal, auch Rauf- und Saufthal.

Und welchem Wunder verbannt der Ort diese mächtige Wandlung zum Guten? Gesah ein großes Gericht des eifrigen Gottes, das die Bösen vertilgte und das schöne Thal für bessere Bewohner räumte, oder das doch die Sünder schreckte und durch Schrecken zur Buße leitete? Oder geschahen sonst Zeichen und Wunder etwa von der Art, wie sie Reisen von Babylon nach Jerusalem zuwebringen? Oder kam ein Prophet zu den Friedethalern wie einst Jonas zu den Niniviten?

In der That hieß der Mann, der die heilsame Veränderung in Friedethal herbeiführte, Jonas, und ganz gewiß hatte er eine Sendung von Gott, die sich im Zwecke nicht von jener seines alttestamentlichen Namensgenossen unterschied. Allein in der Art ihrer Vollführung hatte sie nichts damit gemein. Unser Jonas war kein Prophet, der den Friedethalern Buße predigte unter Androhung eines schweren Strafgerichts, noch sich erboßen und fast zu Tode grämen konnte, daß Gott „des Uebels gereuete, so er geredet hatte.“ Unser Jonas war ein schlichter Schulmeister, der zu seinem Bekehrungswerke nichts mit sich brachte als ein frommes Herz voll ungefärbter Bruderliebe, einen hellen Geist und tüchtige Vorbildung zu seinem Beruf. Er hatte vor seiner Anstellung in Friedethal wohl gewußt, welch schweres Tagwerk seiner harrete; ja, ihm war von Freunden abgerathen worden, es zu übernehmen, denn er sei zu empfindsam für das versumpfte Kaufnest und werde sich darin bald unter die Erde ärgern. Aber er hatte sich nicht irre machen lassen. „Gott will, daß allen Menschen geholfen werde,“ hatte er gedacht und war freudigen Muthes nach seinem Bestimmungsort gezogen. (Fortf. folgt.)

Predigen werden am Sonntag, den 12. Juli, Vorm.: Helfer Rieger; Nachm.: Vikar Fischer.

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Delschläger.